

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 31. Mai 2021

Dossier Nr. 7560, «DOK» vom 8. April 2021 – «Gewalt gegen LGBT»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 27. April 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Primitive Aussagen zu Beginn der Sendung, es wurde geflucht und in Gossensprache gesprochen, durch Betroffene. Diese Sequenzen hätten rausgeschnitten werden müssen. Gewalt gegen Lenny Fluri selten, Verhältnis zu seinem Psychiater scheint speziell zu sein (du) in der Therapie verwendet. Hier hätte DOK kritischer nachfragen müssen und nicht dramatisieren sollen.

In keinem Wort wird erwähnt, dass Kinderadoption in der Schweiz verboten ist und Werbung für die Umgehung ist deplatziert und ein Aufruf zu strafbarem Handeln. Genau dies hat SRF DOK jedoch getan in dem es eindeutige Werbung für Samenspende machte.

Vom Schweizer Stimmvolk ist die Homooption nicht gewollt und Kinder aus Homoelternfamilien leiden, dies wurde nicht mal am Rande erwähnt, was sehr unseriös und einseitig pro Homooption ist, SRF DOK ist (wäre) zur Neutralität verpflichtet.

Kinder leiden unter diesen nicht normalen und unnatürlichen Familienverhältnissen, auch die negativen Seiten dieser "Familienkonstruktionen" hätte SRF DOK beleuchten müssen, dies zu unterlassen verstösst gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss des geltenden RTVG.

Darstellung von Vincenzo d' Adamo verstossen ganz klar gegen das Sittlichkeitsgebot, zu Mal die Sendung um 20.05 Uhr begann und noch Kinder- oder Jugendliche vor dem TV sitzen können. Aussagen von ihm sind sehr primitiv wegen "Chiqs" und anderem, was SRF nicht hätte ausstrahlen dürfen, (hätte geschnitten werden müssen). Seine Darstellungen bezüglich Gewalterfahrungen sind teilweise eher unglaubwürdig und nicht mehr recherchierbar, was SRF DOK kritisch hinterfragen hätte müssen.

ICF-Paar Beitrag war nicht ausgewogen, Therapien helfen oft z. B. "Wüstenstrom" oder andere christliche Fachstellen, die mit Homotherapie erfahrenen Psychiatern, Psychologen und andern Seelsorgern zusammen arbeiten.

Homosexualität ist nunmal gemäss der Bibel eine Sünde, folglich ist auch der Ausschluss bei ICF begründet und nachvollziehbar. Alle Freikirchen und die römisch-katholische Kirche handeln so.

Liva Tresch redet sehr primitiv und macht Aussagen voller Hass, was SRF so, wegen des Sittlichkeitsgebot nicht hätte senden dürfen, ebenso das primitive Gerede beim Selbstverteidigungskurs.»

Die Redaktion hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst: Sie geht dabei der Reihe nach auf alle einzelnen Punkte ein.

- 1. Primitive Aussagen zu Beginn der Sendung, es wurde geflucht und in Gossensprache gesprochen, durch Betroffene. Diese Sequenzen hätten rausgeschnitten werden müssen.*

Möglicherweise bezieht sich Herr X auf die Sprache und die Ausdrucksweise des Leiters eines Selbstverteidigungskurses. Der Kursleiter provoziert die Kursteilnehmer sehr bewusst mit verbalen Attacken, so wie sie tatsächlich im öffentlichen Raum vorkommen können und wie sie die Kursteilnehmer allesamt bereits erlebt haben. Es geht hier darum, eine adäquate Reaktion auf solche Angriffe im öffentlichen Raum zu üben. Selbstverständlich entsprechen die menschenverachtenden verbalen Attacken nicht der Meinung des Kursleiters. Er spielt eine Rolle innerhalb einer Übungsanlage. Dies ist unseres Erachtens zu jedem Zeitpunkt klar ersichtlich.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich die Protagonist:innen in den Interviews, die wir mit ihnen führen, wohl fühlen, dass sie so sprechen und sich artikulieren können, wie sie es auch sonst tun. Die Interviews sollen so authentisch wie möglich sein, unverstellt und nicht künstlich «schön geschnitten». Häufig geht es in einem Interview nicht nur um Informationen, sondern auch um das Vermitteln von Emotionen. Wenn eine Protagonistin in einem Interview flucht, weil sie emotional aufgewühlt ist, nehmen wir das in Kauf. Wir sind überzeugt, dass es ein Gewinn ist, wenn die Zuschauer:innen einen unverstellten Blick auf die Protagonist:innen erhalten, so dass sie sich eine Meinung über das Gesagte und die interviewte Person bilden können – auch wenn dies unter Umständen von einem Fluchwort begleitet wird. Dass sich bestimmte Zuschauer:innen dadurch herausgefordert fühlen könnten, ist in unseren Augen nichts per se Schlechtes. Es ist nicht das Ziel eines Dokumentarfilmes, die Zuschauer:innen nach einer Visionierung gleichgültig zu hinterlassen.

«DOK» ist, wie der Name schon sagt, eine Dokumentation. Und zur Dokumentation gehört nun mal die möglichst authentische Wiedergabe des zu dokumentierenden Themas. Welchen Zweck soll ein Selbstverteidigungskurs denn haben wenn nicht das Parieren auf realistische Szenen?

Noch immer werden Homosexuelle als «hure Schwuchtel» angepöbelt und der Kursleiter will ja gerade erreichen, dass sich der Betroffene durch solche Beleidigungen nicht provozieren lässt. Deshalb kann keine Rede davon sein, dass das Sittlichkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs 1 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verletzt ist.

2. *Gewalt gegen Lenny Fluri selten, Verhältnis zu seinem Psychiater scheint speziell zu sein (du) in der Therapie verwendet. Hier hätte DOK kritischer nachfragen müssen und nicht dramatisieren sollen.*

Wir verstehen nicht genau, was Herr X sagen möchte. Ist er der Meinung, dass Lenny Fluri a) selten Gewalt erlebt hat oder dass b) Gewalt, wie sie Lenny Fluri erlebt hat, nicht oft vorkommt?

a) Es spielt keine Rolle, ob Lenny Fluri einmal oder mehrmals Gewalt erlebt hat. Es ist immer einmal zu viel. Die Anzahl steht hier nicht im Verhältnis zur Relevanz! Von Dramatisierung kann keine Rede sein. Lenny Fluri trägt bleibende Schäden (Gehörverlust auf einer Seite) davon, von den emotionalen und psychischen Beeinträchtigungen, welche mit solchen Traumata einhergehen können, ganz zu schweigen. In diesem Zusammenhang von «*ist selten*» zu sprechen, scheint uns zynisch.

b) Das Bundesamt für Statistik unterscheidet die Art und Weise, resp. die Hintergründe und Motive bei den Gewaltverbrechen nicht. Deshalb können wir keine genauen Angaben dazu machen, wie viele «Hate-Crimes» in der Schweiz verübt werden. Sämtliche Organisationen, welche sich für die Rechte der «LGBTQ+ – Community» einsetzen, vermelden aber eine Zunahme.¹

Auch in Deutschland berichtet das Bundeskriminalamt von einer Zunahme.²

Wir vermuten, dass Herr X mit «*ist selten*» meint, dass es diese Vorfälle nicht wert sind, darüber zu berichten. Das beurteilen wir anders. Zudem fänden wir es auch hier zynisch, darüber zu debattieren, ab welcher Anzahl Gewaltverbrechen eine Berichterstattung denn gerechtfertigt wäre.

¹ <https://www.pinkcross.ch/unser-einsatz/politik/hatecrime-bericht-2020.pdf>
<https://www.nzz.ch/zuerich/rykart-zu-gewalt-gegen-schwule-zuerich-nimmt-das-problem-ernst-id.1541910?reduced=true>

² <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/homofeindliche-uebergriffe-bundeskriminalamt-zaehlt-anstieg-von-gewalttaten-gegen-lsbti-menschen/25059776.html>

Was das Verhältnis von Lenny Flury zu seinem Psychiater betrifft: Herr Flury ist 21 Jahre alt. Seit seinem 16. Lebensjahr ist er beim Jugendpsychiater Rodolfo Borner in Behandlung. Als Herr Flury die Therapie begann, war er also noch Jugendlicher und wird deshalb seither von seinem Therapeuten geduzt.

- 3. In keinem Wort wird erwähnt, dass Kinderadoption in der Schweiz verboten ist und Werbung für die Umgehung ist deplatziert und ein Aufruf zu strafbarem Handeln. Genau dies hat SRF DOK jedoch getan in dem es eindeutige Werbung für Samenspende machte.*

Wir gehen davon aus, dass der Beanstander die Geschichte der Protagonistinnen Nicole und Janina Zarotti-Zogg anspricht. Janina Zarotti-Zogg ist die leibliche Mutter der Zwillinge. Nicole Zarotti-Zogg kann ein Jahr nach Geburt der Kinder ein Gesuch auf Stiefkind-Adoption einreichen, damit sie als Elternteil mit allen Rechten und Pflichten anerkannt wird. Die Stiefkind-Adoption ist in der Schweiz selbstverständlich nicht verboten und völlig legal. Hier von einem «*Aufruf zu strafbarem Handeln*» zu sprechen, ist absurd. Der Film dokumentiert den langen und hürdenreichen Weg eines gleich-geschlechtlichen Paares zu eigenen Kindern. Darin können wir beim besten Willen keine Werbung für die Samenspende erkennen.

- 4. Vom Schweizer Stimmvolk ist die Homooption nicht gewollt und Kinder aus Homoelternfamilien leiden, dies wurde nicht mal am Rande erwähnt, was sehr unseriös und einseitig pro Homooption ist, SRF DOK ist (wäre) zur Neutralität verpflichtet.
Kinder leiden unter diesen nicht normalen und unnatürlichen Familienverhältnissen, auch die negativen Seiten dieser «Familienkonstruktionen» hätte SRF DOK beleuchten müssen, dies zu unterlassen verstösst gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss des geltenden RTVG.*

Im Dezember 2020 beschloss das eidgenössische Parlament, gleichgeschlechtlichen Paaren die Eheschliessung zu ermöglichen. Dies würde beispielsweise auch den Zugang zum vollen Adoptionsrecht und zur Samenspende beinhalten. Da im April dieses Jahres das Referendum dagegen eingereicht wurde, kommt es zur Volksabstimmung. Jetzt schon zu sagen, dass das Volk eine «*Homooption*» nicht wolle, finden wir etwas voreilig. Wir empfehlen, das Abstimmungsresultat abzuwarten.

Im Dokumentarfilm von Barbara Frauchiger und Béla Batthyany ging es nicht um die Frage, wie gut oder schlecht Familien mit einem gleichgeschlechtlichen Elternpaar funktionieren, sondern um die Situation von queeren Personen in der Schweiz. Dass Kinder von gleichgeschlechtlichen Elternpaaren leiden würden, ist eine Behauptung, für welche der Beanstander keine Belege anführt. Besonders im anglo-amerikanischen Raum wird die Entwicklung der Kinder aus sogenannten «Regenbogenfamilien» seit etwa 40 Jahren erforscht.

Ein Blick auf die Ergebnisse der neusten Studien zeigt, dass bei Kindern von gleichgeschlechtlichen Paaren und solchen aus traditionellen Familien kein Unterschied in der Entwicklung festgestellt werden kann.³ Da dies aber gar nicht Thema des Films war, sahen wir keine Veranlassung diesbezüglich Argumente aufzuführen. Wir sehen deshalb keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebotes.

5. Darstellung von Vincenzo d' Adamo verstossen ganz klar gegen das Sittlichkeitsgebot, zu Mal die Sendung um 20.05 Uhr begann und noch Kinder- oder Jugendliche vor dem TV sitzen können. Aussagen von ihm sind sehr primitiv wegen «Chiqs» und anderem, was SRF nicht hätte ausstrahlen dürfen, (hätte geschnitten werden müssen). Seine Darstellungen bezüglich Gewalterfahrungen sind teilweise eher unglaubwürdig und nicht mehr recherchierbar, was SRF DOK kritisch hinterfragen hätte müssen.

Vincenzo d'Adamo spricht mit einer durchaus ausdrucksstarken Gestik. In der vermutlich beanstandeten Szene demonstriert er einem Kunden die Gangschaltung eines Sportautos. Vielleicht hat Herr X diese Gestik fälschlicherweise sexuell aufgeladen interpretiert. Da die Geste nie sexuell gemeint war, kann hier kein Verstoss gegen das Sittlichkeitsgebot vorliegen. Des Weiteren hat Herr D'Adamo fünf junge Frauen, die ihn diskriminierend beschimpft haben, mit dem Wort «Chicks» bezeichnet - auf Deutsch «Hühner». Eine verhältnismässig harmlose Bezeichnung, finden wir - zumal er sich dann, selbstironisch, selbst als Huhn bezeichnet.

Herr d'Adamos Schilderung zur besagten Gewalterfahrung ist eidesstattlich belegt, da er den genannten Überfall polizeilich gemeldet und eine Anzeige gegen Unbekannt abgelegt hat.

³ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/66250/Studie-Kindern-gleichgeschlechtlicher-Eltern-geht-es-gut>



6. *ICF-Paar Beitrag war nicht ausgewogen, Therapien helfen oft z. B. «Wüstenstrom» oder andere christliche Fachstellen, die mit Homotherapie erfahrenen Psychiatern, Psychologen und andern Seelsorgern zusammenarbeiten. Homosexualität ist nun mal gemäss der Bibel eine Sünde, folglich ist auch der Ausschluss bei ICF begründet und nachvollziehbar. Alle Freikirchen und die römisch-katholische Kirche handeln so.*

In besagtem Fall erzählt Jasmin R., wie schwierig ein Coming-out in der Freikirche ist. Nach eigenem Bekunden hat sie sich persönlich gegen eine Konversionstherapie entschieden, aber diese Art der Therapie nicht gewertet. In der Frage der Homosexualität gibt es unterschiedliche Bibelauslegungen. Das kommt auch in der Aussage von ICF-Sprecher Michael Sieber zum Ausdruck, er sagt im Film:

«...Leiterschaft hat damit zu tun, dass man ein Ja hat zu den Prinzipien, wie wir im ICF die Bibel verstehen. Das ist auch ein Weg, wir sagen nicht abschliessend, wir haben alles erkannt. Aber so, wie wir die Bibel verstehen, gemäss unserem Verständnis von Sexualität, erwarten wir von Leitern, dass sie dahinterstehen und das auch mit ihrem persönlichen Lebensstil verkörpern können.»

7. *Liva Tresch redet sehr primitiv und macht Aussagen voller Hass, was SRF so, wegen des Sittlichkeitsgebot nicht hätte senden dürfen, ebenso das primitive Gerede beim Selbstverteidigungskurs.*

Liva Treschs Sprache ist tatsächlich sehr direkt. Sie erzählt, wie sie nach ihrer ersten Liebesnacht vor mehreren Jahrzehnten zu Gott gebetet und mit ihm gehadert hat, als ihr klar wurde, dass sie lesbisch ist. Die Auseinandersetzung mit Gott, mit dem Glauben, ist für die Biografie der katholisch erzogenen Urnerin essenziell und deshalb unverzichtbar. Wir empfinden ihre Aussagen aber nicht als hasserfüllt. Im Gegenteil, Frau Tresch wirkt heute versöhnt und sagt im Film, dass sie vergeben habe.

Zum «*primitiven Gerede*» sehen Sie bitte Punkt 1 der Beanstandung.

Den Vorwurf gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen zu haben, weisen wir zurück. Wir sind überzeugt, dass es dem Publikum zu jeder Zeit möglich war, die Protagonistinnen und Protagonisten – insbesondere auch ihre Sprache und Ausdrucksweise – richtig einzuordnen und sich aufgrund der vermittelten Informationen, Fakten und Meinungen ein sachgerechtes und kritisches Bild über das Thema des Dokumentarfilms zu machen.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

«DOK» ist, wie der Name schon sagt, eine Dokumentation. Und zur Dokumentation gehört nun mal die möglichst authentische Wiedergabe des zu dokumentierenden Themas. Welchen Zweck soll beispielsweise ein Selbstverteidigungskurs haben, wenn nicht den, dass das Parieren auf realistische Szenen «geübt» wird? Noch immer werden Homosexuelle als «hure Schwuchtel» angepöbelt und der Kursleiter will ja gerade erreichen, dass sich der Betroffene durch solche Beleidigungen nicht provozieren lässt.

Der Beanstander hat ganz offensichtlich ein Problem damit, dass die Homosexualität in der Schweiz nicht nur toleriert, sondern auch immer mehr geschützt wird. So hat sich beispielsweise das Stimmvolk im Februar 2020 mit einer deutlichen Mehrheit (über 63 Prozent) dafür ausgesprochen, dass homosexuelle Paare nicht diskriminiert werden dürfen.

Das Antirassismugesetz wird um den Tatbestand der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung erweitert. Aufrufe zum Hass und Beschimpfungen von Personen, die einer LGBTIQ-Gemeinschaft angehören, können bestraft werden. Strafbar ist damit zum Beispiel die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung, etwa die Bedienung in einem Restaurant.

Der beanstandete «DOK»-Film zeigt auf sehr deutliche Art und Weise, dass Gesetz und Realität immer noch auseinanderdriften. Dass der Beanstander dies nicht akzeptieren will, sei ihm unbenommen. Daraus aber zu schliessen, dass ein solcher der Realität entsprechender «DOK»-Film nicht gezeigt werden darf, ist falsch und zeugt von einer intoleranten Haltung gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen, denen auch rechtlich nachgekommen wird.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir weder einen Verstoss gegen das Sittlichkeits- oder Sachgerechtigkeitsgebot oder den Jugendschutz erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre SRG Deutschschweiz